



Stadtgemeinde Herzogenburg, NÖ.

Rathausplatz 8, 3130 Herzogenburg
Telefon (02782) 83315
Telefax (02782) 83315-92
E-Mail: stadtgemeinde@gde.herzogenburg.at
UID-Nr.: ATU 16240208

Herzogenburg, 23.05.2018

KUNDMACHUNG

gem. § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und
§ 86b Bundesabgabenordnung – BAO

§ 1 Adressen

Zur Einbringung rechtswirksamer schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG und § 86b BAO an die Stadtgemeinde Herzogenburg stehen folgende Adressen zur Verfügung:

(1) Einbringung von Schriftstücken per Post:

Stadtgemeinde Herzogenburg
Rathausplatz 8
3130 Herzogenburg

(2) Einbringung von Schriftstücken per Telefax:

(02782) 83315-92

(3) Einbringung von Schriftstücken per E-Mail:

stadtgemeinde@gde.herzogenburg.at

Eine E-Mail darf die Dateigröße von 10 MB nicht überschreiten.

Folgende Dateiformate können für die elektronische Kommunikation verwendet werden:

- Text (ASCII, txt)
- Dokument (PDF, RTF, MS Office)
- Grafik (gif, jpg, jpeg, bmp)
- HTML (htm, html)
- Komprimierung (zip)

(4) Die Empfangsgeräte (für Telefax und E-Mail) der Stadtgemeinde Herzogenburg sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Schriftliche Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte übermittelt werden, gelten daher auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich der Stadtgemeinde Herzogenburg gelangt sind, erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden (erst) ab diesem Zeitpunkt in Behandlung genommen. Die Risiken, die mit der Übermittlungsart verbunden sind (z.B.: Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstücks), trägt der Absender.

(5) Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse von MitarbeiterInnen gesendet werden, ist nicht sichergestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass persönliche E-Mail-Adressen im Fall von Abwesenheiten nicht unbedingt mit einer Weiterleitungsfunktion versehen werden.

§ 2 Amtsstunden, Parteienverkehr

Die Amtsstunden und die für den Parteienverkehr bestimmte Zeit werden gemäß § 13 Abs. 5 AVG und § 86b BAO wie folgt festgelegt:

(1) Amtsstunden:

Montag: 07.00-12.00 und 12.45-15.45 Uhr
Dienstag: 07.00-12.00 und 12.45-15.45 Uhr
Mittwoch: 07.00-12.00 und 12.45-18.30 Uhr
Donnerstag: 07.00-12.00 und 12.30-15.45 Uhr
Freitag: 07.00-12.00 Uhr

(2) Parteienverkehr:

Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr
Mittwoch: 13.00-18.30 Uhr

§ 3 Inkrafttreten

Diese Kundmachung tritt am 25.05.2018 in Kraft.

Der Bürgermeister:

HR Franz Zwicker



Angeschlagen am: 25.05.2018
Abgenommen am: 11.06.2018